

## Die Bürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat II · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Herrn Stadtverordneten  
Dr. Martin Preiß  
über  
das Büro der  
Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1  
35390 Gießen

Telefon: 0641 306 - 1016  
Telefax: 0641 306 - 2015  
E-Mail: [gerda.weigel-greilich@giessen.de](mailto:gerda.weigel-greilich@giessen.de)

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom  
04.08.2016

Unser Zeichen  
II-Wei./si.- ANF/0185/2016

Datum  
29. September 2016

### **Anfrage gemäß § 28 der GO des Stv. Dr. Preiß betreffend Müllentsorgung gegenüber der Synagoge der jüdischen Gemeinde - ANF/0185/2016**

Sehr geehrter Hr. Dr. Preiß,

Ihre Anfrage kann wie folgt beantwortet werden:

#### **1. Frage:**

In der Gießener Presse wurde über das seit Jahr und Tag ungelöste Problem der Müllentsorgung im gegenüber der Synagoge der jüdischen Gemeinde gelegenen Hauseingang berichtet. Ich frage den Magistrat, seit wann ist dem Magistrat der Unmut der jüdischen Gemeinde über diesen Schandfleck und die damit auch verbundene Verschlechterung der Sicherheitslage bekannt?

#### **Antwort:**

Die Problematik ist dem Magistrat seit dem Jahr 2014 bekannt. Zu diesem Zeitpunkt enthielt die Abfallsatzung der Stadt Gießen noch keine Regelung, ein solches Verhalten zu unterbinden. Die jüdische Gemeinde hat sich erstmals mit Schreiben vom 26. März 2015 an den Magistrat gewandt.

#### **2. Frage:**

Was hat der Magistrat bislang unternommen, um dieses Problem zu lösen und bis zu welchem Termin wird der Magistrat das Problem beseitigt haben?

**Antwort:**

Mit einem Vertreter der Hauseigentümergeinschaft gab es telefonischen, schriftlichen und persönlichen Kontakt. Es wurde gemeinsam nach alternativen Standorten gesucht.

Geprüft wurde

- a) die Errichtung einer externen Abfallsammelstelle im näheren Umfeld des Gebäudes und
- b) die Errichtung einer unterirdischen Sammlung/Lagerung mittels sog. Unterflurbehälter im unmittelbaren Gebäudebereich.

Die erste Alternative (externe Abfallsammelstelle) scheiterte an der Verfügbarkeit entsprechender Freiflächen. Die einzige verfügbare Fläche im näheren Umfeld ist das von der Gaststätte „central-bar“ als Biergarten genutzte Grundstück am Löbers Hof. Dieses sollte jedoch aus städtebaulichen Gründen nicht für eine Abfallsammelanlage genutzt werden. Die zweite Alternative scheiterte an den erheblichen Kosten. Die ohnehin schon kostenträchtige Variante hätte umfangreiche Verlegungen von Versorgungsleitungen erfordert.

Da in diesem Fall eine hausinterne Lösung grundsätzlich möglich ist (allerdings verbunden mit einem gewissen Aufwand, der Entmietung von Teilflächen und deutlichen Auswirkungen auf die interne Gebäudenutzung/-zugänglichkeit), wurde der Vertreter der Hauseigentümergeinschaft aufgefordert, bis zum 30.09.2016 eine andere Lösung herbeizuführen. Sollte diese Frist nicht eingehalten werden, werden ordnungsrechtliche Schritte eingeleitet.

**3. Frage:**

Sind dem Magistrat weiter derartige Problemfälle in der Gießener Innenstadt bekannt?

**Antwort:**

Dem Magistrat sind weitere Fälle im Stadtgebiet bekannt, in denen die Hauseigentümer keine Möglichkeit haben oder sehen, die Abfallbehälter auf dem eigenen Grundstück aufzustellen. Der Magistrat versucht jeweils eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich  
Bürgermeisterin

**Verteiler:**

Magistrat  
SPD-Fraktion  
CDU-Fraktion  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
AfD-Fraktion  
Fraktion Gießener Linke  
FW-Fraktion  
FDP-Fraktion  
Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen